



# Elternmitwirkung der Schule Grünau



Homepage: [www.elternmitwirkung-gruenau.ch](http://www.elternmitwirkung-gruenau.ch)  
Email: [info@elternmitwirkung-gruenau.ch](mailto:info@elternmitwirkung-gruenau.ch)  
Telefon: 076-3416967

## Geschäftsordnung des Elternrates

### I. Grundlage und Grundsätzliches

Das Reglement der Elternmitwirkung an der Schule Grünau basiert auf § 55 des Volksschulgesetzes des Kantons Zürich sowie auf der Verordnung über die geleiteten Volksschulen in der Stadt Zürich.

Die Eltern sind nicht verpflichtet sich an der Elternmitwirkung zu beteiligen. Die Mitarbeit erfolgt ehrenamtlich.

Die Elternmitwirkung ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig.

Als Eltern im Sinne dieser Geschäftsordnung gelten alle Erziehungsberechtigten von Kindern, welche die Schule Grünau besuchen.

### Zweck und Ziel

Die Institution der Elternmitwirkung dient zum regelmässigen Informations- und Meinungsaustausch zwischen Eltern und Lehrern bzw. der Schule sowie zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit, in der die gemeinsame Verantwortung für die Erziehung und Bildung der Kinder zur Geltung kommt.

### Die Elternmitwirkung

- vertritt die Interessen und Anliegen der Eltern
- ist Ansprechpartner für Eltern und alle an der Schule tätigen Personen
- fördert das gegenseitige Verständnis zwischen Eltern und Schule
- unterstützt die Schule bei Projekten und Anlässen
- fördert die Elternbildung (z.B. Organisation von Veranstaltungen zu Schul- und Erziehungsfragen wie Lernen, Ernährung, Sucht, Sexualität, Grenzen setzen, Berufswahl, Gewalt, Integration)
- wird beim Leitbild und Schulprogramm sowie bei betrieblichen Fragen wie Schulhaus- und Pausenplatzgestaltung angehört
- wird in den Bewertungsprozess der schulinternen Qualitätssicherung einbezogen

## **Abgrenzungen**

Die Elternmitwirkung nimmt weder Kontroll- noch Aufsichtsfunktionen wahr und es besteht keine Mitsprache bei: Personalentscheidungen, Klassenzuteilungen, Wahl der Lehrmittel, Methoden und Inhalt des Unterrichts

## **Finanzen und Infrastruktur**

Die Schule stellt die nötige Infrastruktur wie Räumlichkeiten für Sitzungen und Anlässe, Kopiergeräte, Papier etc. zur Verfügung. Ein jährliches Budget für allfällige Projekte und Anlässe wird festgelegt.

## II. Organisation

### Zusammensetzung und Aufgaben des Elternrates



#### Die Delegierten

- setzen sich aus 1-2 Vertretern pro Klasse zusammen (1 Vertreter + Stellvertretung)
- vertreten die Interessen und Anliegen der Eltern der jeweiligen Klasse
- pflegen den Kontakt zur Klassenlehrperson
- nehmen an den Delegiertentreffen (etwa 4 pro Jahr) teil und vertreten dort die Anliegen ihrer Klasseneltern
- wählen den Vorstand für das laufende Schuljahr
- können über den Vorstand ein Treffen mit der Schulleitung beantragen
- unterstützen die Lehrpersonen bei der Organisation und Durchführung von Klassenanlässen
- bilden Projektgruppen für Aufgaben im Rahmen der Aktivitäten der Elternmitwirkung

Die Wahl der Delegierten findet am ersten Elternabend zu Beginn des Schuljahres statt.

#### Der Vorstand

- setzt sich aus drei bis sieben Personen zusammen und konstituiert sich selbst.
- wird aus mindestens je einer Vertretung der Kindergartenstufe, der Unterstufe und der Mittelstufe gebildet, wobei eine dieser Personen das Präsidium inne hat
- vertritt den Elternrat nach aussen und pflegt den Kontakt zur Schulleitung
- erledigt die anfallenden administrativen Aufgaben
- setzt bei Bedarf Projektgruppen ein
- definiert in Absprache mit der Schulleitung die Jahresziele und die entsprechende Zusammenarbeit
- organisiert und leitet die Delegiertentreffen inklusive Protokoll (die Beschlussprotokolle aller Sitzungen sind für Eltern und die Schule zugänglich)
- trifft nach Bedarf, jedoch mindestens 4 mal pro Jahr, zusammen
- lädt die Schulleitung zu den Vorstandssitzungen ein

Die Wahl des Vorstands findet am ersten Delegiertentreffen statt.

## III. Wahlen und Stimmrecht

### **Delegierte:**

Die Wahl findet im Rahmen des Elternabends im 1. Quartal jedes Schuljahres statt und wird von den Lehrpersonen organisiert. Es werden 1 - 2 Delegierte pro Klasse für ein Jahr gewählt. Gewählt werden können alle Eltern der Kinder der betreffenden Klasse, die weder in der Schule angestellt (Lehrpersonen, Schulleiter, Hauswart) noch in der Schulbehörde tätig sind (Schulpflege, Schulverwaltung). Wenn in einer Klasse keine Delegierten gefunden werden, ist diese Klasse für ein Jahr ohne Vertretung, es sei denn, sie bestimmt mehrheitlich eine Person während des Schuljahres, z.B. während eines weiteren Elternabends oder einer gemeinsamen Veranstaltung. Tritt während des Jahres eine Vakanz auf, bemüht sich das Elterngremium um einen Ersatz.

- Stimmberrechtigt sind alle Eltern der Kinder der betreffenden Klasse
- Gewählt wird offen mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen
- Delegierte dürfen nur eine Klasse vertreten
- Wiederwahl ist möglich
- Ein Wahlprotokoll wird geführt

### **Vorstand:**

Die Wahl findet im Rahmen des ersten Delegiertentreffen im 1. Quartal jedes Schuljahres statt. Es werden 3-7 Mitglieder aus den Delegierten gewählt, wobei jede Schulstufe vertreten sein soll.

- Stimmberrechtigt sind alle bereits gewählten Delegierten
- Gewählt wird offen mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen
- Wiederwahl ist möglich
- Ein Wahlprotokoll wird geführt

## IV. Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung des Elternrates der Schule Grünau tritt nach Genehmigung der Kreisschulpflege auf Schuljahr 2012/13 in Kraft.

# Wahlprotokoll - Delegiertenwahl

Klasse und Lehrperson: \_\_\_\_\_

Ort / Datum: \_\_\_\_\_

Protokollführer: \_\_\_\_\_

**gewählt ist:**

Name	Kontakt (Email, Telefonnummer)	Anzahl Stimmen

Kommentar: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Unterschriften:**

Delegierter 1: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Delegierter 2 (Stellvertretung): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Protokollführer/Lehrperson: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_